

- C. F. Kahnt Nachfolger in Leipzig.** 7810  
Caland: Zehn Klavierstücke älterer Meister. 3 *M.*
- Gebrüder Anauer in Frankfurt a. M.** 7798  
Kramer: Aus der engeren und weiteren Heimat, aus alter und neuer Zeit. Geb. 6 *M.*
- Hans Kohler in München.** 7798  
Fleisch-Karten. Bilder aus dem Leben Jesu. 25 Darstellungen.  
Leinweber: Die Biblische Geschichte Alten und Neuen Testaments.  
Mit 100 Vierfarbendruckbildchen von Leinweber. Ausgabe A:  
Altes Testament 2 *M.*; Ausgabe B: Neues Testament 2 *M.*  
Ausgabe C: Altes und Neues Testament zusammen 3 *M.* 50 *S.*
- Wilh. Gottl. Korn in Breslau.** 7808  
\*Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker.  
Heft 3—5. Kuczynski: Das Wohnungswesen und die Gemeinden in Preussen. 10 *M.*
- Felix Kronbauer in Göttingen.** 7798  
Szkiltenbürger: Aus dem alten Göttingen. Humoristische Erzählungen in Göttinger Mundart: Messingsch und Platt. 4. Aufl. 1 *M.* 80 *S.*
- E. S. Mittler & Sohn in Berlin.** 7811  
\*Doehle-Mittler: Das zweite Jahr im Kampf zur See. 3. Aufl. 1 *M.* 25 *S.*
- Georg Müller Verlag in München.** 7779. 7801  
\*Landsberger: Der lachende Bajazzo. Ein moderner Hexensabbath. 5 *M.*, geb. 7 *M.*  
Segau: Die alte Weise. Novelle. 2 *M.*; geb. 3 *M.*
- H. Oldenbourg in München.** 7810  
Abhandlungen zur Volksernährung.  
Heft 7. Plank und Gerlach: Ueber die Konservierung von frischem Beeren-, Kern- und Steinobst in Kühlräumen. 3 *M.* 60 *S.*
- Reichsverlag Hermann Kalkoff in Berlin.** 7802  
\*Würg: Der Wille siegt. 3. Aufl. 1. Band. Lebensgeschickale neuer tüchtiger Kriegsinvalider. 1 *M.* 50 *S.*
- Fritz Schröter in Basel.** 7785  
Edgar: Wo sind die Toten? Eine religiös-psychologische Studie. 50 *S.*
- V. Staackmann, Verlag in Leipzig.** 7789  
Bildganz: Liebe. Eine Tragödie. 2. u. 3. Aufl. 3 *M.*; geb. 4 *M.* 50 *S.*  
—: Armut. Ein Trauerspiel. 3. Aufl. 3 *M.*; geb. 4 *M.* 50 *S.*  
—: Die Sonette an Cad. 5. Aufl. Geb. 1 *M.* 50 *S.*  
—: In Ewigkeit, Amen. Ein Gerichtsstück in einem Akt. 1 *M.*
- Süddeutsche Monatshefte G. m. b. H. in München.** 7807  
\*Monatshefte, Süddeutsche.  
Novemberheft: Aus Deutschlands Geschichte. 1 *M.* 50 *S.*
- Ernst Wasmuth N.-G. in Berlin.** 7809  
Hocheder: Der Neubau des Kgl. Bayerischen Verkehrsministeriums in München. 6 *M.* 50 *S.*
- Wendt & Klawewitz in Langensalza.** 7808  
\*Sturm: Weltkrieg und Friedenszustand. Ein Beitrag zur deutschen Rechtspsychologie und zur Lehre von der richtigen Funktion des Rechts. 1 *M.*
- Georg Westermann in Braunschweig.** 7794. 95  
\*Storm: Briefe an seine Kinder. Geb. 5 *M.* 50 *S.*  
\*—: Meisternovellen. Ein deutscher Hauschat. Geb. 25 *M.*  
\*Theodor Storm-Gedenkbuch. Herausgegeben von Düfel. Geb. 3 *M.*

## B. Anzeigen-Teil.

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### Die Barsfortimente und der W.U.-Stempel.

Laut ihrer Erklärung vom 28. Oktober (Börsenblatt vom 1. November) haben die Barsfortimente den Vorstand des Deutschen Verlegervereins um gutachtliche Äußerung über die frichtige Frage der Abwälzung des W.U.-Stempels auf die Kundschaft gebeten.

Irrtümlicherweise ist dieses Gesuch der Barsfortimente um gutachtliche Äußerung vom Vorstande der Deutschen Buchhändlergilde als Anruf eines Schiedsgerichts aufgefaßt worden. Ein Schiedsgericht urteilt, aber begutachtet nicht. Für die Barsfortimente besteht aber keine Veranlassung, sich in ihren eigenen Angelegenheiten dem Urteile irgend eines anderen zu fügen, während sie sich andererseits gern von Gutachten anderer Herren, deren Objektivität und Erfahrung sie vertrauen, leiten lassen.

Das Gutachten liegt nunmehr vor und lautet:

»Zur Beantwortung der Frage, ob die Abwälzung der Umsatzsteuer nach dem Gesetz zulässig ist, bedarf es u. E. nicht erst eines Rechtsgutachtens, vielmehr scheint uns die rechtliche Zulässigkeit der Abwälzung außer jedem Zweifel zu stehen. Der Gesetzgeber ordnet diese Frage überhaupt nicht, ausgenommen die vor Inkrafttreten des Gesetzes getätigten, aber nicht ausgeglichenen Geschäfte. Bei allen anderen unterliegt die Abwälzung der freien Vereinbarung zwischen den Parteien.

Etwas anderes ist die Frage nach der Absicht des Gesetzgebers bei Anferlegung dieser Steuer und nach den Grundsätzen, die zwischen den Parteien bei ihrer Entscheidung über die Abwälzung maßgebend sein sollen.

Wie bereits in unserer Kundgebung im Börsenblatt vom 4. November dargelegt, glauben wir, daß nach dem Willen des Gesetzgebers jeder die auf seinen Umsatz entfallende Steuer selbst tragen soll, jedoch ohne diesen Grundsatz zu zwingendem Recht zu machen.

Eine Abweichung von ihm wird daher zulässig erscheinen, wenn das aus Gründen der Billigkeit gerechtfertigt und aus allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich erscheint.

Erstere sprechen gewiß für den von den Barsfortimenten eingenommenen Standpunkt, und wir verkennen nicht, daß gerade die Barsfortimente durch die Umsatzsteuer schwerer getroffen werden als so mancher andere Geschäftsbetrieb, zumal in dieser ohnehin so schweren Zeit. Trotz dem lebhaftesten Wunsche, dem an sich berechtigten Wunsche der Barsfortimente zu entsprechen, haben wir dennoch nicht geglaubt, dieser Erwägung ein durchschlagendes Gewicht beilegen zu dürfen. Es würde vielmehr einen Mangel an Folgerichtigkeit und Billigkeit bedeuten, wenn man etwa das Barsfortiment allein von dem Grundsatz, daß jeder die seinen Umsatz treffende Steuer tragen soll, ausnehmen wollte; an Folgerichtigkeit: denn man kann nur gleiches Recht für alle schaffen, nicht den einen so, den andern anders behandeln; an Billigkeit: denn auch das Sortiment ist in einer sehr schwierigen wirtschaftlichen Lage und ebenso wie das Barsfortiment bei Ein- und Verkauf in enge Grenzen eingeschlossen. Das Sortiment vermag aber die Steuer nicht oder nur zum kleinen Teile abzuwälzen.

Die Barsfortimente finden in diesem Gutachten ihre Ansicht bestätigt, daß sie nach dem Gesetz berechtigt waren, den sie treffenden W.U.-Stempel abzuwälzen. Alle entgegengesetzten Behauptungen, sowie das auf solche bezugnehmende Vorgehen gegen sie müssen dieselben deshalb erneut als nicht auf dem Boden des gültigen Rechtes stehend bezeichnen. Die Barsfortimente haben jedoch versprochen, sich dem Gutachten des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins anzuschließen. Da dasselbe trotz Feststellung der rechtlichen Zulässigkeit die Abwälzung des W.U.-Stempels auf das Sortiment nicht befürwortet, halten sie sich an ihr Wort gebunden und verzichten somit auf die weitere Berechnung des W.U.-Stempels.

Durch die Erklärung des Vorstandes des Deutschen Verlegervereins im Börsenblatt vom 4. November hat das Vorgehen des Vorstandes der Deutschen Buchhändlergilde in dieser Angelegenheit bereits ent-